

II-3646 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 184213

1991 -11- 04

A n f r a g e

der Abgeordneten Petrovic und FreundInnen
an den BM für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
betreffend Neopterin-Test für Blutkonserven und Blutderivate

Da es bei der Testung von Blutspenden für Blutkonserven und Blutderivate immer noch ein "diagnostisches Fenster" zur Ausschließung von HIV-Infektionen gibt, weil die Antikörper, die zur Abklärung untersucht werden, erst Wochen bis Monate nach Infektion auftreten, ist seit Jahren die Einführung anderer Testmethoden in Diskussion. U.a. bietet sich der sogenannte Neopterin-Test dazu an: er reagiert zwar unspezifisch, das heißt nicht nur auf HIV-Infektionen, sondern auch auf andere entzündliche Prozesse, bietet aber dennoch einen Hinweis darauf, daß ein/e BlutspenderIn eben nicht hundertprozentig gesund ist, sodaß ihre/seine Blut-Spende (Katastrophenfälle ausgenommen) nicht verwendet werden sollten.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den BM für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz folgende

A n f r a g e

- 1.) Ist es richtig, daß Sie bereits eine Verordnung zur österreichweiten Einführung des Neopterin-Tests vorbereitet haben?
- 2.) Wenn nein: werden Sie die Einführung eines solchen Tests vorschreiben?
- 3.) Wenn ja: ist es richtig, daß Sie planen, den Neopterin-Test nur für inländische Blutspenden einzuführen, während ausländische Blutkonserven und Blutderivate ohne solch eine Testung zur Verwendung gelangen könnten?
- 4.) Wenn ja: wie begründen Sie das und mit welchen Konsequenzen (wie z.B. vorwiegende Verwendung ausländischer Blute/Blutderivate, um die Testung zu umgehen) rechnen Sie?
- 5.) Wer würde für den Schaden haften, wenn an einem österreichischen Spital PatientInnen mit HIV-infizierten ausländischen Bluten/Blutderivaten behandelt würden, während gleichzeitig die Möglichkeit bestünde, garantiert HIV-Infektions-freie österreichische Präparate zu verwenden?